

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Königswinter erfolgt seit dem 01.01.1990 durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk.

Durch das Abwasserwerk nimmt die Stadt Königswinter ihre hoheitliche Pflicht der Abwasserbeseitigung wahr, wie sie gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz gefordert wird. Dem Betrieb obliegt die Herstellung, Erneuerung, Ergänzung, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen. Ziel ist es, die übertragenen Aufgaben in kostendeckender Weise durchzuführen und darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Im Talbereich werden die Abwässer in der Kläranlage Oberdollendorf behandelt. Im Bergbereich erfolgt die Beseitigung der Abwässer über die Kläranlage Sankt Augustin-Menden.

Betriebseigene Einrichtungen sind die Kläranlage Oberdollendorf sowie Pumpwerke, Regenrückhalte- und -überlaufbecken. Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept i. d. F. von 2015 entwässern alle östlichen Stadtgebiete über den Pleisbachtal- bzw. Lauterbachsammler zur Kläranlage der Stadt Sankt Augustin. Alle übrigen Ortsteile werden der Kläranlage Oberdollendorf zugeführt, in die auch ein Gebietsteil der Stadt Bonn gegen entsprechende Kostenbeteiligung entwässert wird.

Die Betriebsführung für das Abwasserwerk erfolgt seit dem 01.01.2011 durch die Stadt Königswinter. Alle Aufgaben werden durch das Personal der Stadt Königswinter - ohne direkte Zuordnung desselben zum Abwasserwerk - wahrgenommen. Das heißt, das Abwasserwerk verfügt über kein eigenes Personal. Die Fortführung des Betriebes des Abwasserwerkes ist stetig und wird von der Betriebsleitung positiv eingeschätzt. Einsparungspotentiale werden sukzessive realisiert. Die Finanzlage ist stabil, die Kapitalstruktur auskömmlich.

Die Funktion der Betriebsleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung nah-

und Herr Theo Krämer (technischer Dezernent) als stellvertretender Betriebsleiter wahr.

Investitionen

Wesentliche Anlagen des Eigenbetriebes sind die Entwässerungsanlagen, die mit T€ 96.466 rd. 84 % des gesamten Anlagevermögens ausmachen.

In das Anlagevermögen wurden in 2018 T€ 2.681 investiert. Davon entfallen T€ 292 auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 102 auf Grundstücke, T€ 515 auf Entwässerungsanlagen, T€ 25 auf Maschinen und maschinellen Anlagen, T€ 3 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und T€ 1.744 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2018
646.302,77 €	1.744.115,46 €	- €	- 578.572,19 €	1.811.846,04 €

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2019 Investitionen von insgesamt T€ 2.353 vorgesehen.

Finanzierung und Liquidität

Die Liquidität des Abwasserwerkes war über das gesamte Jahr 2018 durch laufende Betriebsmittel sichergestellt. Eine Finanzierung der Investitionen durch Kreditaufnahmen fand im Jahre 2018 i.H.v. von T€ 2.000 statt.

Umsatz- und Kostenentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr leicht auf € 12.327.410,86 (Vorjahr € 12.139.358,27). Grund hierfür ist u.a. ein Anstieg der Verbrauchsmengen.

Ergebnis

Der Jahresgewinn 2018 beträgt € 2.135.731,00 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um € 315.231 (2016: € 1.820.500,00 €). Die Betriebsleitung schlägt vor, von dem Gewinn € 1.820.500 plangemäß an den Haushalt der Stadt abzuführen sowie € 315.231 plangemäß in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Da der städtische Haushalt für 2019 eine Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 2.870.500 vorsieht, sollen die fehlenden € 1.050.000 (€ 2.870.500 - € 1.820.500) durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

Vorausschau

Die Abwassergebührensätze sind zum 01.01.2019 angepasst worden. Sie betragen im Bereich Vollanschluss Schmutzwasser incl. Abwälzung Abwasserabgabe ab diesem Zeitpunkt € 3,74 (Vorjahr € 3,74) und im Bereich Vollanschluss Niederschlagswasser € 1,04 (Vorjahr € 1,03). Wir rechnen für 2019 lt. Wirtschaftsplanung mit einem Jahresgewinn i.H.v. € 1.948.300. Die Ertragskraft ist weiterhin stabil, die Vermögenslage unterliegt nur geringen Schwankungen, so dass auch für die Folgejahre mit ähnlichen Ergebnissen kalkuliert werden kann. Negative Auswirkungen und Ereignisse, die dem entgegenstehen, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, dass wirtschaftliche Vorgänge kontinuierlich analysiert und sich daraus ergebende Kosteneinsparungspotentiale nach Möglichkeit realisiert werden. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Über wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung ist nicht zu berichten. Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und -reinigung in großem Umfang mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko ständig gegeben. Es geht nach Einschätzung der Betriebsleitung aber nicht über das gewöhnliche, auch bei ver-

Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das Abwasserwerk nicht.

Der Betriebsleiter versichert, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Abwasserwerkes nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Königswinter, 26.07.2019

Albert Koch
Betriebsleiter